



ÖFFENTLICHE PLÄTZE, AN DENEN EINE MASKENPFLICHT GILT (Stand: 02.11.2020)

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landes Niedersachsen vom 30.10.2020 gilt an folgenden von der Kreisverwaltung Vechta festgelegten öffentlichen Plätzen eine Maskenpflicht.

In allen Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta:

- Bahnhof – und Busbahnhofbereiche sowie Haltestellen
- Wochenmärkte
- Sämtliche Bereiche von Wertstoffsammelstellen

Darüber hinaus:

- Gesamtgelände der Abfallwirtschaftsverwertungsgesellschaft des Landkreises Vechta (Zentraldeponie Tonnenmoor)

Im Gebiet der Stadt Vechta:

- Gehwege entlang der Falkenrotter Str., des Bremer Tors, der Großen Straße und der Münsterstraße beginnend ab St. Florianstraße/Kolpingstraße bis Marienstraße/Am Klapphaken.auf dem Gelände zwischen Bahnhofstr. und Große Straße auch außerhalb der Wochenmarktzeiten.

Im Gebiet der Stadt Damme:

- Freiflächen am Olgahafen (Parkplatz, Außengastronomie etc.)
- auf dem Wohnmobilstellplatz am Dümmer

Im Gebiet der Stadt Lohne:

- Gelände der Rehwiese in Lohne-Hopen

